

Von der guten Absicht zur guten Praxis

Ethische Kompetenzen und ethisches Handeln

In der Lehr- und Ausbildungssupervision gibt es noch keine einheitliche Theorie. Eine solche zu entwickeln, wäre hilfreich. Ebenso wichtig sind aber die ethischen Grundlagen der Beratung. Die Autorin plädiert dafür, ethische Richtlinien in der Beratung zu entwickeln und präsentiert Vorschläge, wie diese formuliert und umgesetzt werden können.

Astrid Hassler

Kernthema der Lehrsupervision ist, angehenden Berufsleuten die Möglichkeit zu geben, die erlernten Methoden, Modelle und Interventionen in der Praxis

«Lehr- und Ausbildungssupervisoren müssen mit der Ambivalenz umgehen, Lernen zu ermöglichen und Lernen zu kontrollieren.»

anzuwenden. Ähnlich geht es bei der Ausbildungssupervision darum, Lernende in ihren Berufseinstieg zu unterstützen. Deshalb ist es folgerichtig, dass in der Lehr- und Ausbildungssupervision mit den Methoden

aus Supervision und Coaching gearbeitet wird. Fachpersonen im Bereich Beratung haben zudem ihre erfolgreichen Handlungskonzepte aus der eigenen Praxis in die Lehr- und Ausbildungssupervision einfließen lassen. (Holloway 1998, Hassler 2011).

Zu den Arbeitsgrundlagen der Lehr- und Ausbildungssupervision gehören Vertragsarbeit, Rollentheorie, systemische Ansätze und Interventionen, sowie Methoden aus anderen Fachbereichen, zum Beispiel Aufstellungsarbeit, Anleitung zur Reflexion usw. Schliesslich sind Rollenverhalten, Haltung und Menschenbild wichtige Themen. Theoriebildung und Menschenbild sind sehr eng miteinander verknüpft – Ethik und Berufsethik können durchaus als Frucht der Theorieentwicklung angesehen werden. Aus der Praxis heraus hat sich somit eine Handlungstheorie für die Lehr- und Ausbildungssupervision entwickelt.

Übungs- und Kontrollfeld in einem

Lehr- und Ausbildungssupervision sind ein verordneter Pflichtteil für Studierende. Die Studierenden haben also – im Gegensatz zu ihrer späteren beruflichen Tätigkeit – keine echte Wahl: die Supervision muss absolviert werden. Einige Ausbildungsinstitute bieten eine Auswahl an Fachpersonen für Supervision aus einer beschränkten Liste, andere geben die Fachperson vor. In der Lehr- und Ausbildungssupervision wird einerseits gelehrt, angeleitet, geübt, und hier können Fehler gemacht werden; andererseits wird kontrolliert, überwacht, überprüft – manchmal auch geprüft. Für diese Besonderheit der Supervision, die gleichzeitig Übungs- und Kontrollfeld ist, sind in der Literatur kaum Theorieansätze zu finden. Theoretische Grundlagen werden bis jetzt aus ähnlichen Settings abgeleitet, zum Beispiel aus der Praxisausbildung für soziale oder medizinische Berufe. In der Fachcommunity ist auch kein einheitlicher theoriebasierter Umgang mit dem Problem zu finden. Die Konzepte reichen von «nicht

konzepthaft geregelt», also ohne Überprüfung der Ergebnisse, bis hin zu stark strukturierten Konzepten, welche evaluiert werden. Supervisorinnen und Supervisoren greifen hier meist auf Rollentheorien zurück, um mit der Ambivalenz umgehen zu können, Lernen zu ermöglichen und Lernen zu kontrollieren.

Theorieentwicklung und Qualifikation

Eine weiterführende und einheitliche Theorie für Lehr- und Ausbildungssupervision wäre sinnvoll und hilfreich, um individuelle, fachlich-professionelle und organisationale Entwicklungen voranzutreiben. Mit einer einheitlichen Theorie lassen sich die Kompetenzen, über die eine Lehrsupervisorin oder ein Ausbildungssupervisor verfügen sollte, klarer formulieren. Damit würde die fachliche Qualifikation Lehrsupervisorin oder Ausbildungssupervisor ebenso aufgewertet wie der praktische Ausbildungsteil. Auch die Wirkung der Supervision kann mit einer Theorie im Hintergrund einfacher überprüft wer-



den. Eine solche Wirkungsprüfung könnte auch im Interesse des Berufsverbandes liegen.

Ein berufspolitisch heisses Eisen ist die Frage nach der Kompetenz der Ausbilderin. Der Berufsverband gibt einen minimalen Standard an Berufserfahrung vor. Eine Zusatzqualifikation, wie sie in einigen anderen Ausbildungsbereichen gefordert wird, zum Beispiel der eidgenössische Fachausweis «Ausbilder für Lehrende an Höheren Fachschulen» oder eine Zusatzqualifikation zur «Praxisausbilderin für Soziale Arbeit», wird für die Lehr- und Ausbildungssupervision zurzeit nicht verlangt.

Wir brauchen eine Ethik für beraterisches Handeln

So wichtig die Theoriebildung ist – mit Methoden allein können wir den Sinn unseres Tuns nicht ergründen und ethisches Handeln nicht erlernen. Es ist auch nötig, Haltungen ins Denken und Fühlen zu übernehmen und sie ins Handeln zu übertragen. Haltung als Intervention soll eine Wirkung in der Beratung erreichen und zur Entwicklung einer Gesinnung beitragen, mit der jemand das eigene Handeln mit Motiven, Absichten und mit Sinn unterlegt. Die Gesinnung ist die eigentliche Antriebskraft für Handlungen und Entscheidungen in der Beratung. Die Gesinnung verleiht unserem Tun einen Sinn und gibt uns Halt.

Lehr- und Ausbildungssupervision ermöglicht Berufseinsteigenden zusammen mit dem Supervisoren die eigene Haltung anhand von Beispielen aus ihrer Praxis zu reflektieren. Doch was ist ethisch gut? Was

*«Die Gesinnung verleiht
unserem Tun einen Sinn und
gibt uns Halt.»*

ist eine «rechte» bzw. «die rechte» Haltung und Gesinnung in der Beratung? Hat eine Beraterin, welche einer Organisation zu mehr Personaleinsparungen und Kündigungen rät, ethisch gut gehandelt? Handelt eine Lehrsupervisorin in rechter Gesinnung, wenn sie einem Lehrsupervisanden die Kompetenz zum Berater bescheinigt, obwohl sie Zweifel hat? Wer sagt, welche Gesinnung die rechte ist?

Folgendes Beispiel aus der Praxis zeigt ein ethisches Dilemma: Eine Supervisorin berichtet in der Lehrsupervision, dass ein gewähltes politisches Gremium sie für einen Beratungsauftrag angefragt hat. Es geht um die Entwicklung eines «Entlastungsprogramms»,





welches vor allem im Sozial- und Heimbereich zu massiven Umstrukturierungen und zu Qualitätseinbußen für hilfebedürftige Personen führen wird. Die Beraterin sollte diesen Umstrukturierungsprozess begleiten. Die Lehrsupervisorin ist nicht sicher, ob sie den Auftrag annehmen soll. Für sie stellen sich ethische Fragen wie: Sind die Motive und Absichten aller beteiligten Personen transparent? Sind die Betroffenen in den Prozess mit einbezogen? Handelt es sich um einen lukrativen Beratungsauftrag, in dem die Umsetzung der Methoden und Interventionstechniken geübt werden kann oder lässt sich die Auftragnehmerin damit von einem politischen Gremium für umstrittene Zwecke instrumentalisieren? Und wenn die Folge davon massive negative Auswirkungen auf Betroffene sind, nimmt sie diese als Kollateralschaden der Beratung in Kauf? Oder ist es nur wichtig, einen Beratungsauftrag zu erhalten, um die Beratungsstunden für Lernaufträge erfüllen zu können?

Lehr- und Ausbildungssupervision braucht Ethik!

Das geschilderte Beispiel zeigt, dass es ethische Richtlinien in der Lehr- und Ausbildungssupervision braucht, welche Entscheidungshilfen bieten und in konkreten Situationen Handlungsoptionen aufzeigen. Die Beschreibung ethischer Kompetenzen für Beratende schafft eine Grundlage, die in der Lehr- und Ausbildungssupervision Halt und Orientierung für eine ethische Haltung bietet. Anhand formulierter ethischer Kompetenzen lässt sich diese Haltung auch überprüfen. Wie ethische Kompetenzen formuliert werden könnten, zeigen folgende Beispiele:

- Diversity Kompetenz und kulturelle Kompetenz: Die beratende Fachperson kann strukturelle Ungerechtigkeiten im System des Auftraggebenden erkennen, ansprechen und den Auftraggebenden und das System zu einer anderen Sichtweise und dadurch zu einem veränderten Umgang mit den Ungerechtigkeiten heranzuführen.
- Kompetenz der Unterscheidung, Fairness und Gerechtigkeit: Die beratende Fachperson erkennt Auftragsituationen, welche zu einer grösseren Ungerechtigkeit für Betroffene und Beteiligte führen und spricht den Auftraggebenden darauf an. Sie macht ihre eigenen Absichten, Motive und ihre ethischen Standards transparent und formuliert die Bedingungen für eine Auftragsübernahme. Sie kann folgende Fragen beantworten und ethisch begründen: Welche Aufträge werden grundsätzlich abgelehnt? Findet eine Befähigungsprüfung der auftragnehmenden Fachperson statt? Werden Machtverhältnisse offen gelegt? Werden die Zielsetzungen und erwarteten Ergebnisse einer Beratung allen Betroffenen

und Beteiligten bekannt gegeben? Wird nach Grundsätzen der Fairness, Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit vorgegangen und interveniert? Gibt es strukturelle Ungleichheit und Machtausübung?

«Beratung nimmt Stellung zu Fragen der Machtverteilung.»

Ethische Kompetenzen der Lehrsupervisorin oder des Ausbildungssupervisors

Welche Haltung und Gesinnung sollten von der Lehrsupervisorin oder dem Ausbildungssupervisor erwartet werden können? Und wer soll diese Kompetenzen überprüfen?

Aus meiner Sicht braucht es *drei Schritte*:

1. Eine von der Fachwelt akzeptierte fachliche Theorie ethischen Handelns und ethischer Kompetenzen für die Beratung im Allgemeinen und für die Lehr- und Ausbildungssupervision im Besonderen. Ausgehend von bestehenden Standards und bereits beschriebenen Grundhaltungen (z. B. aus der Organisationsentwicklung, der systemischen Grundhaltung, berufsethische Standards) kann eine Beschreibung ethischer Kompetenzen und ethischen Handelns erfolgen. Getrennt wird zwischen Absicht/Motiv – Handeln – Wirkung und Wirkungsüberprüfung. Die Kompetenzen sind so beschrieben, dass sie auch überprüfbar sind.
2. Die Kompetenzen für eine Lehrsupervisorin oder einen Ausbildungssupervisor, insbesondere die ethischen Kompetenzen, sind beschrieben. Die Supervisionsfachleute wissen, wie sie ihre Kompetenzen erwerben und nachweisen können. Eine Zusatzqualifikation Lehr- und Ausbildungssupervision ist definiert. Die Nachweise sind öffentlich, zum Beispiel über das Akquisitionsverzeichnis des bso abrufbar.
3. Die Überprüfung der ethischen Kompetenzen und ein Feedback zur Gesinnung der Lehrsupervisorin bzw. des Ausbildungssupervisors erfolgen u. a. in der Lehr- und Ausbildungssupervision und gehen

im Sinne einer Rückkoppelung des Lernens ans Ausbildungsinstitut und fließen in den Unterricht. Die Grundlagen stehen für den Erwerb von ethischen Kompetenzen innerhalb der Ausbildung zur Verfügung.

Beratung – auch Lehr- und Ausbildungssupervision – nimmt Stellung zu Fragen der Machtverteilung, Gerechtigkeit und Fairness in unserer Gesellschaft. Sie fordern von Beratern, von Lehrsupervisorinnen und von Ausbildungssupervisoren eine transparente Positionierung in grundlegenden ethischen Fragen des Zusammenlebens.



Astrid Hassler MAS MSc ist Geschäftsführerin des Instituts für Lehrsupervision und Ausbildungssupervision ilea gmbh, Organisationsberaterin, Supervisorin und Coach. www.lehrsupervision.ch, info@ahassler.ch

LITERATUR Eckhardt, U. (1997): Lehrsupervision als Halt(ung). In Eckhardt, U., Richter, K.F., Schulte, H. G. (Hrsg.): System Lehrsupervision. Wissenschaftlicher Verlag des Instituts für Beratung und Supervision Aachen, S. 115–134 // Hassler, A. (2011): Ausbildungssupervision und Lehrsupervision. Ein Leitfaden fürs Lehren und Lernen. Haupt Verlag Bern // Holloway, E. (1998): Supervision in psychosozialen Feldern. Ein praxisbezogener Supervisionsansatz. Junfermann Verlag Paderborn // Beratungskodex des BSO (2013): <http://www.bso.ch/download/verbandsdrucksachen.html>.